



## „ALbärt Berufsunfähigkeitsschutz ab 10“ (BV10)

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie und Ihr Kind vor finanziellen Folgen, wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen die Schule nicht mehr besuchen beziehungsweise später seinen Beruf nicht (mehr) ausüben kann.

Bitte beachten Sie: Der Berufsunfähigkeitsschutz kann frühestens ab dem 10. Geburtstag des Kindes beantragt und gegen eine Risikoprüfung abgeschlossen werden. Sollte der Baustein Grundfähigkeit in dem Konzept vereinbart sein, ist der Abschluss einer BU bei Wechsel in die weiterführende Schule ohne erneute Risikoprüfung möglich. Bei Berechnungen für Kinder unter 10 Jahren wird dieses Druckstück bereits zu Ihrer Information zugesteuert.

### Kundenfreundliche Bedingungen

- Vollwertiger BU-Schutz für Schüler: Tätigkeit wird als Beruf angesehen
- Genereller Verzicht auf abstrakte Verweisung (auch kein Verweis auf einen anderen Schulzweig)
- Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich die Lebensumstände verändern (z.B. bei Berufswechsel)
- Recht auf Überprüfung des Beitrags nach einem Berufswechsel
  - z. B. wenn Ihr Kind nach Abschluss der Schule ein Studium beginnt
- Bei Zahlungsschwierigkeiten: Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate möglich – immer zinslos!
- Weltweiter Versicherungsschutz – im Beruf und in der Freizeit
- 15 Monate Sofort-Rente bei Krebs\* – kostenfrei mitversichert
  - Vereinfachter Nachweis
- Optional: Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
  - Vereinbarte Leistung nach 6 Monaten ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit bzw. nach 4 Monaten, wenn die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich noch 2 weitere Monate andauert

### Flexible Gestaltung des BU-Schutzes

- Umfangreiche Erhöhungsmöglichkeiten
  - Ausbaugarantie (ohne Ereignis)
  - Nachversicherungsgarantie mit Ereignis (z.B. Heirat oder Einkommenssteigerung)
  - „Beginner-Bonus“ für Berufseinsteiger

### Faire und professionelle Leistungsabwicklung

- Fast 100-jährige Erfahrung in der Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Eigene Abteilung mit medizinisch ausgebildetem Personal zur Leistungsprüfung
- Tele-Claiming: Wir unterstützen telefonisch beim Ausfüllen des BU-Leistungsantrags
- Keine Meldefristen bei Berufsunfähigkeit
- Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit – auch rückwirkend
- Keine zeitliche Befristung bei Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit
- Servicegarantie: Prüfung der eingereichten Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen

\*Nur bei Ablauf der Versicherung enden die Leistungen vorher.